

Unsere Kundeninformation steht Ihnen bei offenen Fragen gerne zur Verfügung.
 Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr
 Telefon (kostenfrei): 0800 826 826 0



Seite 1

Endgültiges Preisblatt Netzentgelt Erdgas

Gültig ab 01.01.2026

Die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH hat unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren der Festlegung der Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode und der Änderungen nach § 4 (3) ARegV sowie der Anpassung nach § 4 (4) und § 4 (5) ARegV die Erlösobergrenze zum 01.01.2026 ermittelt und folgende Netzentgelte kalkuliert.

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2026 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur (oder Landesregulierungskammer Bayern) keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2026 erfordern.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (Preisblatt RLM)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste ermittelte 1-h-Leistungsmittelwert der Gasdurchflussmenge des Abrechnungszeitraumes gem. § 18 Abs. 3 GasNEV.

Zone	Jahreshöchstleistung		Leistungspreis	
		kWh/h	€/kW (netto)	€/kW (brutto)*
KmL1L	die ersten	368	24,830	29,548
KmL2L	die weiteren	750	23,060	27,441
KmL3L	die weiteren	2.500	19,340	23,015
KmL4L	die weiteren	5.000	14,790	17,600
KmL5L	alle weiteren		7,880	9,377

Zone	Jahreshöchstleistung		Arbeitspreis	
		kWh/a	ct/kWh (netto)	ct/kWh (brutto)*
KmL1A	die ersten	700.000	0,474	0,564
KmL2A	die weiteren	800.000	0,436	0,519
KmL3A	die weiteren	3.500.000	0,366	0,436
KmL4A	die weiteren	5.000.000	0,287	0,341
KmL5A	alle weiteren		0,257	0,306

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

*inkl. gesetzl. Umsatzsteuer von derzeit 19%, Werte gerundet

Geschäftsführung

Dr. Ralf Merkl und Dipl.-Volksw. Anja Binder

Sitz der Gesellschaft Bad Kissingen

Registergericht Schweinfurt HRB 3336

Telefon

0800 826 826 0

(0971) 826-296

E-Mail

kiz@stwkiss.de

Anschrift Würzburger Straße 5, 97688 Bad Kissingen

Unsere Kundeninformation steht Ihnen bei offenen Fragen gerne zur Verfügung.
 Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr
 Telefon (kostenfrei): 0800 826 826 0



Seite 2

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt SLP)

(einschließlich der Nutzung vorgelagerter Netze)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbit.

Zone	Jahresverbrauch		Grundpreis		Arbeitspreis	
	kWh/a	€/a (netto)	€/a (brutto)*	ct/kWh (netto)	ct/kWh (brutto)*	
KoL1	von 0 bis 2.000	208,49	248,10	2,756	3,280	
KoL2	von 2.001 bis 10.000	215,61	256,58	2,400	2,857	
KoL3	von 10.001 bis 50.000	272,31	324,05	1,833	2,182	
KoL4	von 50.001 bis 200.000	484,76	576,86	1,409	1,676	
KoL5	von 200.001 bis 500.000	734,63	874,21	1,284	1,528	
KoL6	von 500.001 bis 1.500.000	1.088,75	1.295,61	1,213	1.443	

Sonstige Dienstleistungen auf Anfrage.

Eine Leistungsmessung ist für die Kunden bzw. Entnahmestellen erforderlich, deren Gasbedarf insgesamt größer als 1,5 Mio. kWh/a oder deren maximale installierte Geräteleistung mehr als 500 kW beträgt.

Das anzuwendende synthetische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

Zusätzliche Leistungen für Abrechnungen auf Kundenwunsch (SLP-Kunden)

Messung je Zähler		Abrechnung je Zähler	
€ (netto)	€ (brutto)*	€ (netto)	€ (brutto)*
2,63	3,13	10,50	12,50

Weitere den Entgelten hinzuzurechnenden Abgaben und Umlagen

	KA	KA
	ct/kWh (netto)	ct/kWh (brutto)*
Ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51	0,61
Sonstige Tariflieferungen	0,22	0,26
Lieferung an Sonderkunden nach KAV	0,03	0,04

Die vorgenannten Angaben sind die zulässigen Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.Januar 1992, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 1999.

Bei einer physischen Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Konzessionsabgabe: Die Konzessionsabgabe ist in den Entgelten nicht enthalten und wird den Netzentgelten hinzugerechnet.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und ggf. Konzessionsabgaben.
 *inkl. gesetzl. Umsatzsteuer von derzeit 19%, Werte gerundet

Unsere Kundeninformation steht Ihnen bei
offenen Fragen gerne zur Verfügung.
Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr
Telefon (kostenfrei): 0800 826 826 0



Seite 3

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt ME SLP)

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG. Für fremdverursachte Rechnungskorrekturen bzw. Stornierungen wird ein Entgelt in Höhe von netto 15,00 € je Rechnung erhoben.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Jährliche Ablesung

Zählergruppe	Messstellenbetrieb	
	je Messstelle	je Messstelle
	€/a (netto)	€/a (brutto)*
Gaszähler <= G 4¹⁾	24,15	28,74
Gaszähler >= G 6 <= G 10¹⁾	35,18	41,86
Gaszähler > G 10 <= G 40	77,18	91,84

Messung	
€/a (netto)	€/a (brutto)*
2,63	3,13

Monatliche Ablesung

Zählergruppe	Messstellenbetrieb	
	je Messstelle	je Messstelle
	€/Monat (netto)	€/Monat (brutto)*
Gaszähler <= G 4¹⁾	2,01	2,39
Gaszähler >= G 6 <= G 10¹⁾	2,93	3,49
Gaszähler > G 10 <= G 40	6,43	7,65

Messung	
€/a (netto)	€/a (brutto)*
189,36	225,34

¹⁾ inkl. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)
*inkl. gesetzl. Umsatzsteuer von derzeit 19%, Werte gerundet

Unsere Kundeninformation steht Ihnen bei
offenen Fragen gerne zur Verfügung.
Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr
Telefon (kostenfrei): 0800 826 826 0



Seite 4

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierter Leistungsmessung (Preisblatt ME RLM)

Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Für fremdverursachte Rechnungskorrekturen/Stornierungen wird ein Entgelt von netto 204,00 €/a (RLM) bzw. netto 17,50 € (SLP) je Fall erhoben.

Messstellenbetrieb		
Zählergruppe	je Messstelle €/a (netto)	je Messstelle €/a (brutto)*
Balgengaszähler		
Gaszähler <= G 10	609,00	724,71
Gaszähler > G 10 <= G 40	1.039,50	1.237,01
Gaszähler > G 40 <= G 100	1.039,50	1.237,01
Drehkolbenzähler		
Gaszähler > G 40 <= G 100	1.039,50	1.237,01
Gaszähler > G 100 <= G 650	1.690,50	2.011,70
Gaszähler > G 650	3.990,00	4.748,10
Turbinenradzähler		
Gaszähler > G 40 <= G 100	1.039,50	1.237,01
Gaszähler > G 100 <= G 650	1.690,50	2.011,70
Gaszähler > G 650	3.990,00	4.748,10
Aufschlag Mengenumwerter	1.500,00	1.785,00

Messung ¹⁾	
€/a (netto)	€/a (brutto)*
231,00	274,89

¹⁾Die Messung beinhaltet die monatliche Ablesung sowie tägliche Datenbereitstellung. Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein zusätzliches Messentgelt in Höhe von 1.080,00 €/a je Zähler erhoben.

*inkl. gesetzl. Umsatzsteuer von derzeit 19%, Werte gerundet